

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am ... den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlagen
Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 04/ 2008
Stand der planungswichtigen Topographie: 04/ 2008

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Büro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am ... den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom ... bis ... ausgelegen.

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

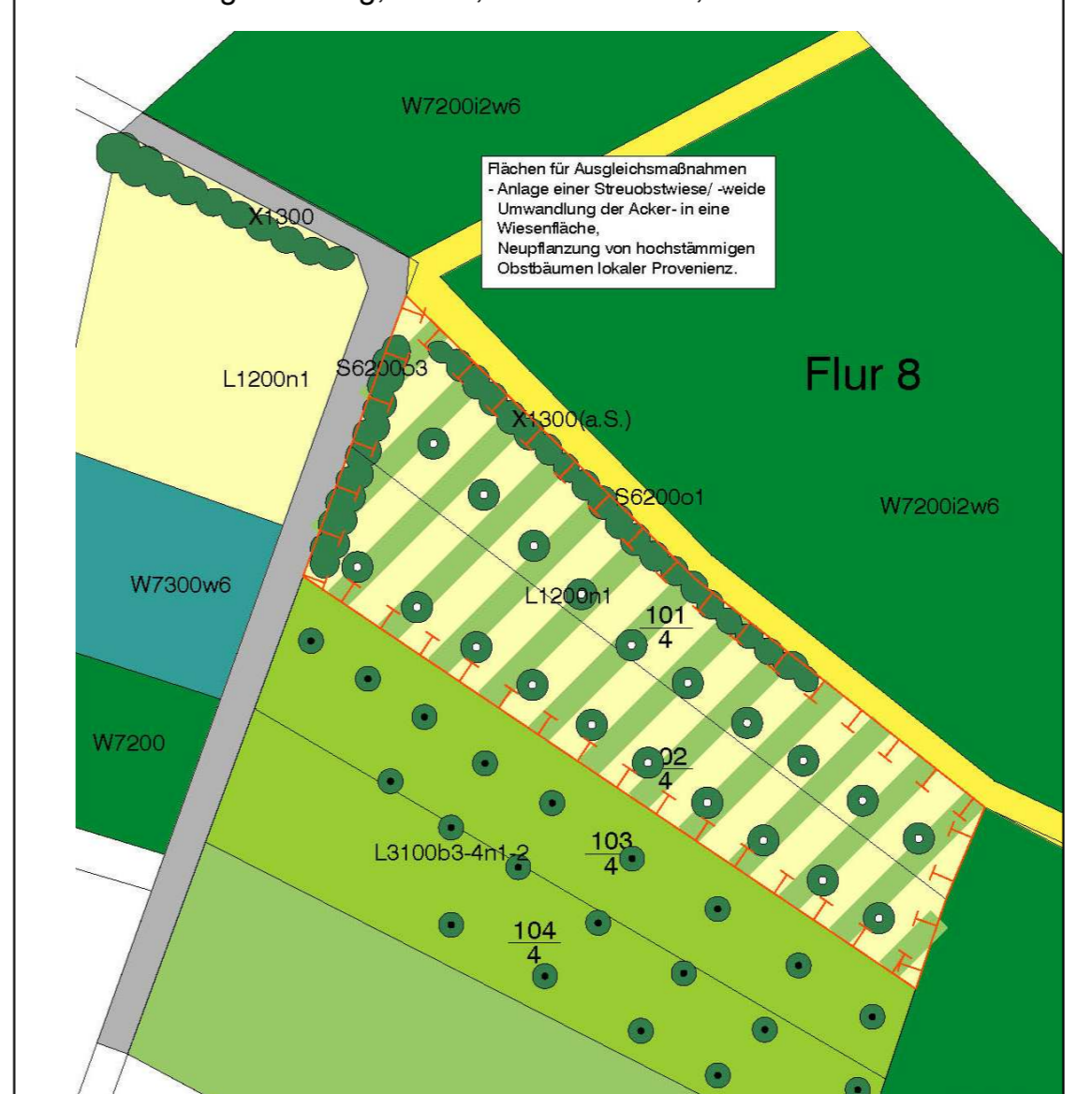
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich gekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

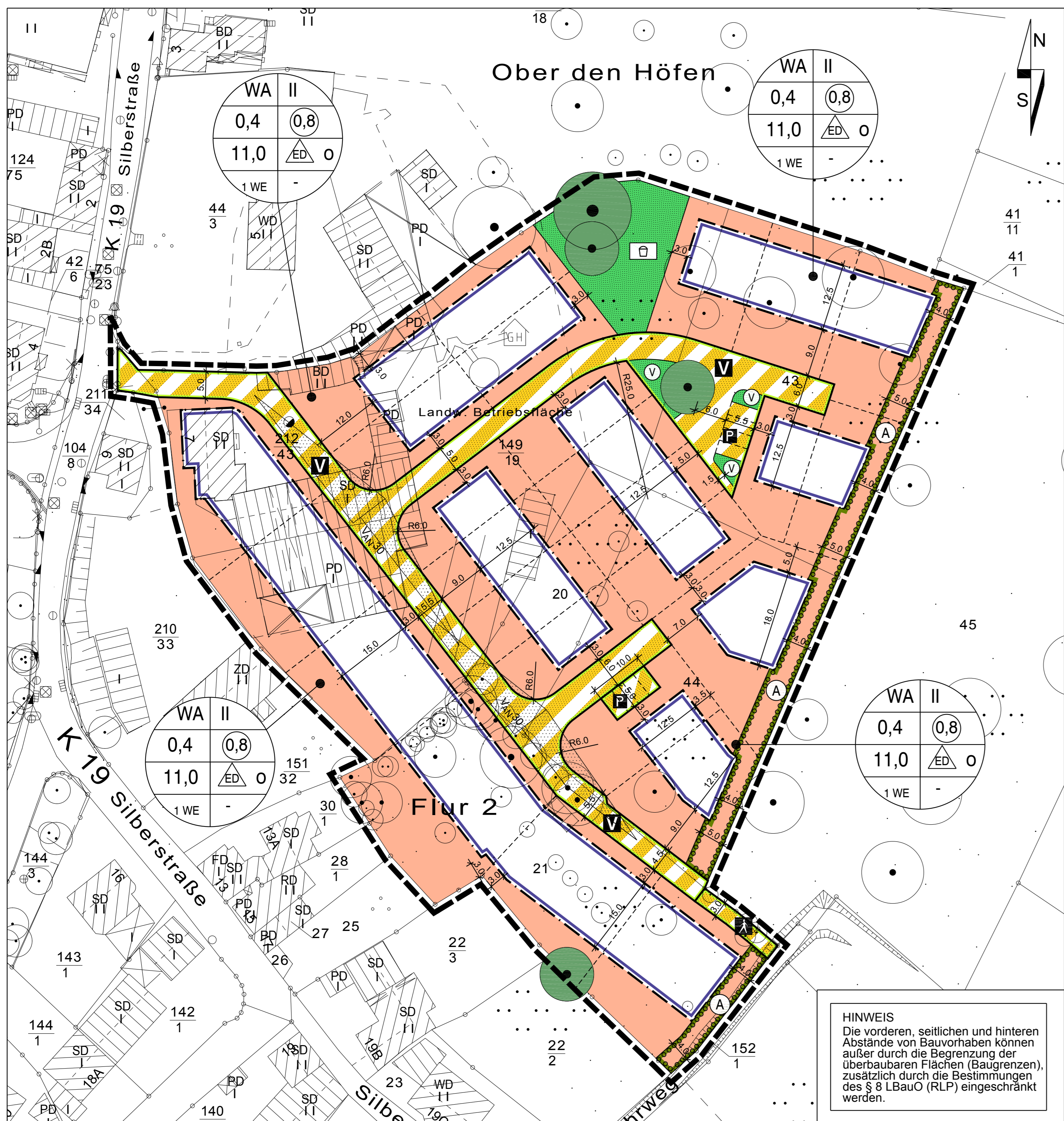
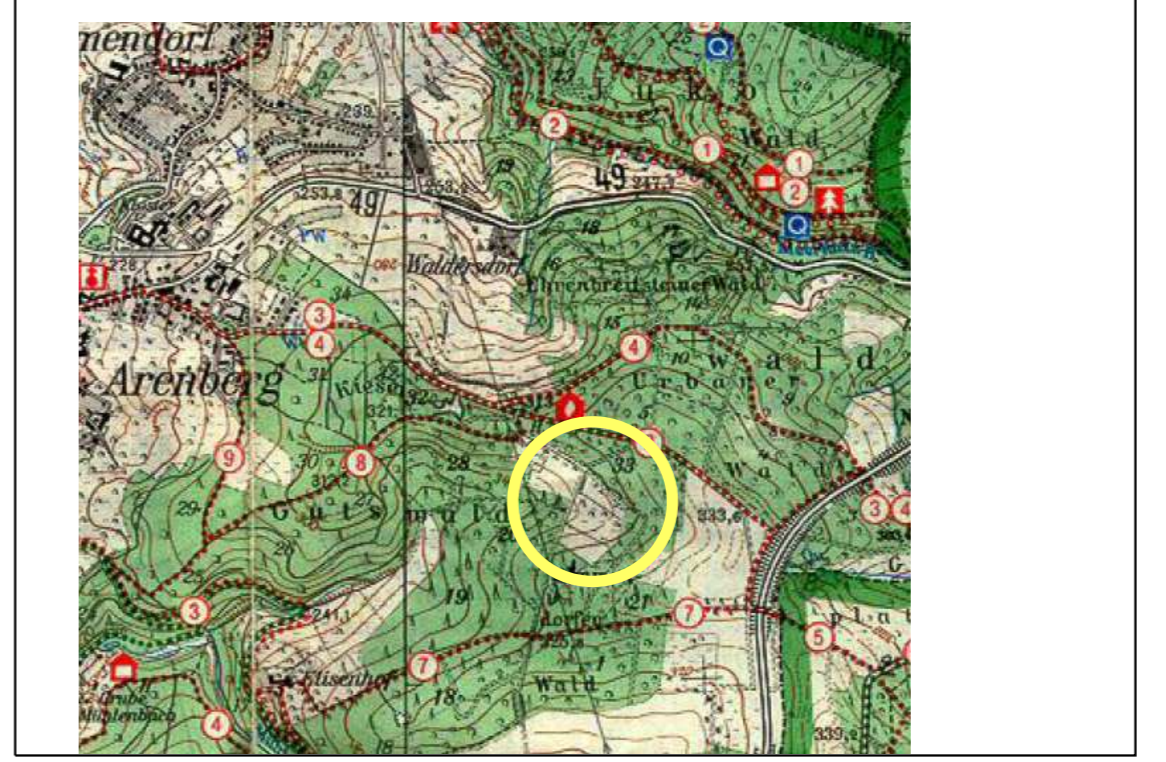
Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ... erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den ...
Stadtverwaltung Koblenz
Amtsrat

Lage der Ausgleichsfläche außerhalb des Baugebietes
Gemarkung Arenberg, Flur 8, Parzelle 101/4, 102/4 M.: 1: 1.500



Großräumige Übersicht o.M.

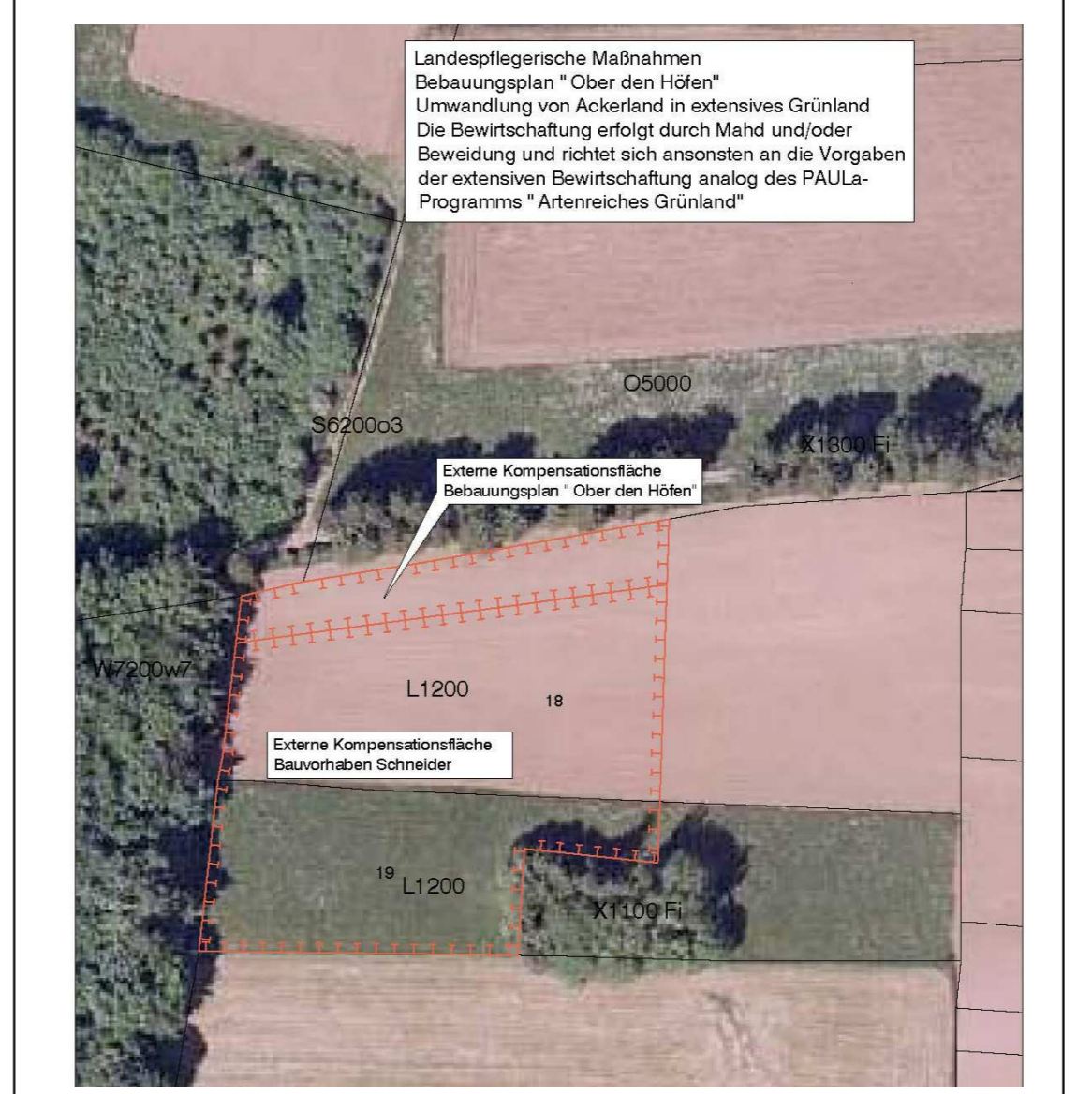


Zeichenerklärung

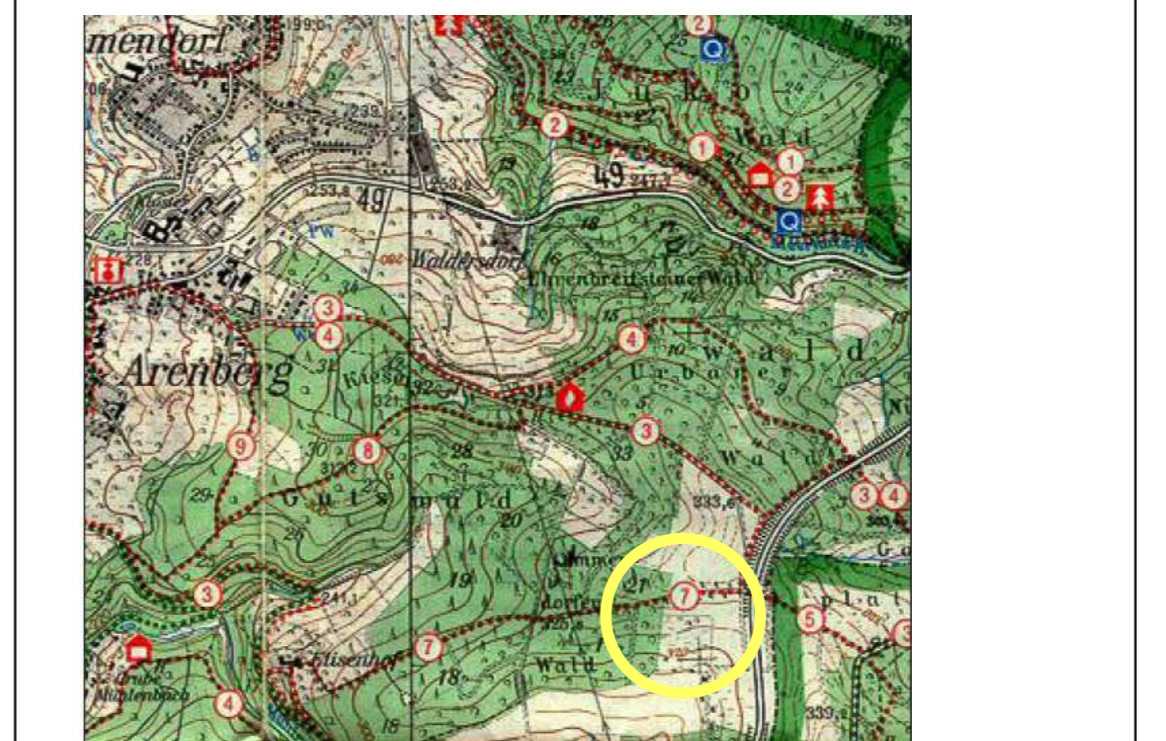
- Art der baulichen Nutzung**
- 1 WE: Allgemeine Wohngebiete
 - 0,8: Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4: Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 11,0: Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - II: Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - 11,0: max. Gebäudehöhe in m
- Bauweise, Baugrenzen**
- 0: Offene Bauweise
 - ED: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - A: Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | | |
|-------|---------------------------|---------------------------|
| WA II | Art der baulichen Nutzung | Anzahl der Vollgeschosse |
| 0,4 | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| 11,0 | Gebäudehöhe | Bauweise |
| 1 WE | Anzahl der Wohneinheiten | Dachneigung |
- Verkehrsflächen**
- : Straßenbegrenzungslinie
 - : Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P: Öffentliche Parkfläche
 - : Fußgängerbereich
 - V: Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen**
- : Öffentliche Grünflächen
 - : Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - : private Grünflächen, geplant
 - A: Grünflächenbezeichnung
 - : Spielplatz
 - V: Verkehrsgrünflächen (siehe textliche Festsetzungen)
 - : Baum zu erhalten
- Sonstige Planzeichen**
- : Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - : Maßangabe in m
 - : von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
 - VA30: für die Ermittlung der Annäherungssicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit (Hinweis)
 - : vorgeschlagene Grundstücksgrenze

HINWEIS
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Lage der Ausgleichsfläche außerhalb des Baugebietes
Gemarkung Arenberg, Flur 8, Parzelle 18 (tlw.) M.: 1: 1.500



Großräumige Übersicht o.M.



Bebauungsplan "Ober den Höfen"

STADT	Koblenz	GEMARKUNG	Arenberg
FLUR	2	MASZSTAB	1: 500

Gehört zum Satzungs-exemplar	Aug. 2011	
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB	Mai 2011	FI./C.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	April 2009	FI./C.P.
Überarbeitung	12.01.2009	FI./C.P.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	11.07.2008	FI./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Falßbender

Brohlstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de